Satzung

der Ortsgemeinde Gladbach

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Heckenlandhalle vom 09.12.2019

Der Gemeinderat Gladbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Heckenlandhalle werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Heckenlandhalle außer Kraft.

Gladbach, den 06.03.2020

Ortsgemeinde Gladbach

Sylvia Krones

Ortsbürgermeisterin

Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Gladbach für die Benutzung der Heckenlandhalle vom 09.12.2019

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Nebenkosten.

Es werden erhoben:

I) Grundgebühren für die Heckenlandhalle

Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
 für jede Veranstaltung von Vereinen und Gruppen sowie Firmen, die auf Erwerb ausgerichtet ist: 	
bei der Eintrittsgeld erhoben wird pro Tag	180,00€
bei der kein Eintrittsgeld erhoben wird pro Tag	120,00€
für jede Veranstaltung von Vereinen und Gruppen sowie Firmen, die nicht auf Erwerb ausgerichtet ist, pro Tag	100,00€
3. für Veranstaltungen von Vereinen, für deren Mitglieder, kulturelle Verans Beerdigungen, Familienfeiern (private Veranstaltungen)	staltungen 80,00 €
4. für Veranstaltungen, bei der lediglich der Vorplatz sowie die Toilettenanlagen benutzt werden, pro Tag	40,00€
5. mit Benutzung der Küche zusätzlich	25,00 €
6. für die Reinigung der Zapfanlage	10,00€
7. für Probeabende von Vereinen und Gruppen	7,00€
8. Leihgebühren je Tisch je Stuhl	5,00 € 0,50 €

II) Nebenkosten

Neben den Grundgebühren sind die nach dem tatsächlichen Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser und Abwasser (jeweils aktueller Preis) sowie anfallende Abfallgebühren zu zahlen.

Vor-/und nach der Nutzung ist die Halle samt Einrichtung laut Checkliste gemeinsam mit dem Beauftragten der Ortsgemeinde abzunehmen.

Der Nutzer hat die Halle nach der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen.

Die Endreinigung bei Veranstaltungen nach Ziffer 1 bis 3 erfolgt durch den Beauftragten der Ortsgemeinde.

Die Endreinigung wird nach dem tatsächlichen Stundenaufwand (je Std/15,00 €) berechnet.

III) Sonstiges

Für Veranstaltungen und Versammlungen der Gemeinde, der Jagdgenossenschaft, des Forstzweckverbandes, der Verbandsgemeinde sowie den kirchlichen Gruppierungen für Sitzungen und Besprechungen ist die Nutzung gebührenfrei.

Die Ortsgemeinde stellt für einen Familienabend pro Jahr den Vereinen die Heckenlandhalle gebührenfrei zur Verfügung. Die anfallenden Nebenkosten werden berechnet.

Soweit Nutzungen nicht nach I. bis III. herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen, steht die Heckenlandhalle nur eingeschränkt zeitgleich mit Dorffesten etc. für andere Nutzer zur Verfügung. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den/die Ortsbürgermeister/in.